

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion
hier: Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge:

21.02.2019 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt, dass die im HSP enthaltene jährliche prozentuale Steigerung der Elternbeiträge ab 2018 rückwirkend nicht mehr erfolgt.
2. Die Einnahmeausfälle werden gegen den jeweiligen Jahresüberschuss gebucht.
- .

Kurzfassung
entfällt

Begründung
siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11
Postfach 42 49

58095 Hagen
58042 Hagen

Tel: 02331 207 - 3505
Fax: 02331 207 - 2495

spd-fraktion-hagen@online.de | www.spd-fraktion-hagen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
im Hause

28. Januar 2019

Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des og. Tagesordnungspunktes gem. § 6 Abs. 1 GeschO,
auf die Tagesordnung des Rates am 21. Februar 2019.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt, dass die im HSP enthaltene jährliche prozentuale Steigerung der Elternbeiträge ab 2018 rückwirkend nicht mehr erfolgt.
2. Die Einnahmeausfälle werden gegen den jeweiligen Jahresüberschuss gebucht.

Begründung:

Die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in Hagen sind im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden unverhältnismäßig hoch. In der öffentlichen Diskussion ist dies ein ständiger Kritikpunkt.

Die bisherigen Anträge der SPD Fraktion wurden mit der Aussage, dass einmal beschlossene Maßnahmen im Rahmen des HSP nur dann wieder aufgehoben werden können, wenn eine entsprechende Ersatzmaßnahme vom Rat beschlossen würde, abgelehnt.

Diese Aussage ist offensichtlich nicht mehr zutreffend.

Im Jahr 2016 hatte die Stadt Oberhausen im Rahmen des HSP – wie die Stadt Hagen – eine Erhöhung der Elternbeiträge beschlossen. Die Stadt Oberhausen hat im November 2018 eine Senkung der Elternbeiträge beschlossen und die fehlenden Einnahmen aus dem Jahresüberschuss gedeckt. Eine Ersatzmaßnahme im Rahmen des HSP der Stadt Oberhausen wurde nicht beschlossen.

Da Oberhausen wie Hagen eine Gemeinde des „Stärkungspaktes“ ist, kann auch die Stadt Hagen die jährliche Dynamisierung der Elternbeiträge aufheben.

Die SPD Fraktion hält dies für dringend geboten.

Freundliche Grüße

Werner König
SPD-Fraktion

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Betreff: Drucksachennummer: 130/2019
SPD-Antrag: Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge:
21.02.2019 Sitzung des Rates der Stadt Hagen



Mit dem Antrag „Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen“ vom 28. Januar 2019 beantragt die SPD-Fraktion die Aussetzung der 2%-igen Steigerung der Elternbeiträge ab 2018 rückwirkend.

Die politischen Beratungen für die 2%-ige Steigerung der Elternbeiträge haben 2015 gestartet und die 1. Nachtragssatzung über die Erhebung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurde mit der Vorlage 0391/2016 beschlossen.

Durch die Aussetzung der 2 %-igen Steigerung der Elternbeiträge würden voraussichtlich folgende Mindererträge entstehen:

Haushalts- jahr	HSP aktueller Stand 2019 Tageseinrichtungen für Kinder/ Tagespflege	HSP 2. beitragsfreies Kindergartenjahr in Höhe von jährlich 34.000 €
2018	141.500 €	107.500 €
2019	146.418 €	112.418 €
2020	151.433 €	117.433 €
2021	156.550 €	122.550 €

Die dargestellten aktuellen Mindererträge würden sich durch die gesetzliche Änderung der Einführung des zweiten beitragsfreien Kindergartenjahres reduzieren. Auf Basis der Kinder, die zurzeit das vorletzte Kindergartenjahr besuchen, würde der Beitragsausfall von 1,7 Mio. € vollständig durch das Land ausgeglichen. Der Anteil der 2%-igen Steigerung, der auf das zweite beitragsfreie Kindergartenjahr entfällt, betrüge nach derzeitiger Einschätzung 34.000 € und würde die aktuellen Mindererträge der HSP-Maßnahmen reduzieren. Die 34.000 € wären nicht durch die Landeserstattung abgedeckt. Der abschließende Betrag kann allerdings zurzeit nicht genau beziffert werden, da insbesondere noch Angaben zu den zu finanzierenden und bereitstehenden Plätzen, den zu erwartenden Altersgruppen, Belegungszeiten und Gruppenformen sowie Inklusionskindern abgewartet werden müssen.

Würde die Steigerung rückwirkend für 2018 ausgesetzt, würde neben den o.g. Mindererträgen Verwaltungsaufwand durch die Neufestsetzung und Erstattung der Elternbeiträge für 2018 entstehen. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Personalbemessung würden Personalkosten in einer Höhe von ca. 350.000 € entstehen. Personal steht in dieser Menge nicht zur Verfügung.

Die durch eine veränderte Beitragsstruktur in Oberhausen entstehenden Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen der Kindertageseinrichtungen wurden nicht, wie im SPD-Antrag dargelegt, aus dem Jahresüberschuss gedeckt. Vielmehr war der Effekt der im Jahr 2016 beschlossenen HSP-Maßnahme tatsächlich deutlich positiver als zunächst im HSP geplant. Infolgedessen gefährdete die Anpassung der Elternbeiträge die Erfüllung der HSP-Maßnahme insgesamt nicht.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete, VB3

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bei finanziellen Auswirkungen:

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung

Gegenzeichen:

20

55

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
Rathausstr. 13
58095 Hagen

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Tel.: 0 23 31 / 207 – 55 28
Fax: 0 23 31 / 207 – 55 30
faktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet: www.fraktion-hagen-aktiv.de

19. März 2019

Änderungsantrag für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.03.2019 zu TOP I.4.1. Vorschlag der SPD-Fraktion: Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen (Vorlage Nr. 0130/2019)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß § 16 Absatz 1 Geschäftsordnung des Rates stellen wir für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21. März 2019 den folgenden Änderungsantrag:

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen den folgenden Beschluss zu fassen.

In Abänderung der Ratsbeschlüsse vom 17. März und 12. Mai 2016 (Vorlagen Nrn. 0246/2016 und 0391/2016) beschließt der Rat der Stadt Hagen, die 1. Nachtragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege insoweit abzuändern, dass ab dem Haushaltsjahr 2020 die jährliche 2 - prozentige Anpassung / Steigerung nicht mehr vorgenommen / erhoben wird.

Begründung:

Seit Einführung der Steigerung wird die Beitragssatzung von den betroffenen Eltern kritisiert und macht zudem in einem weichen Standortfaktor die Stadt Hagen für Zuzugswillige unattraktiv. Nach Ansicht der Fraktion Hagen Aktiv sollte eine Änderung jedoch nicht im aktuell laufenden Haushalt vorgenommen werden. Bei einer Änderung, die in den neuen Haushaltsentwurf 2020 eingearbeitet wird, besteht für die Kämmerei genügend zeitlicher Spielraum, um die erforderlichen Mittel bereit zu stellen. Darüber hinaus wird ab 2020 seitens der Landesregierung zusätzliches Geld für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Bücker
(Fraktionsvorsitzender Hagen Aktiv)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)

Die Fraktionen
CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Ratsfraktionen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Dokument: 2018_03_21_gemhfa-antrag_kita-gebühren.docx

Herrn Oberbürgermeister

Erik O. Schulz

21. März 2019

- im Hause

Antrag für die Sitzung des HFA am 21. März 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

gemäß § 16 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des V. Nachtrages vom 15.12.2016 stellen wir zum Tagesordnungspunkt

I.4.1. Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen

folgenden Antrag:

Der Rat beschließt, die im Jahr 2015 im Rahmen des Stärkungspaktes beschlossene HSP-Maßnahme „Dynamisierung der Kita-Beiträge um jährlich 2 Prozent“ für die Kindergartenjahre 2019/2020 bis 2021/2022 befristet entfallen zu lassen.

Durch das zusätzliche beitragsfreie Kindergartenjahr reduziert sich der zu kompensierende Beitrag auf 100.000 Euro.

Als Ausgleich für diese Lücke werden die Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren (siehe DS 0219/2019 = 50.000 Euro) eingesetzt sowie die Mehreinnahmen aus der Anhebung der Grundsteuer A und B (siehe DS 1148/2018, Anlage II, Zeile 5 = 95.000 Euro) eingesetzt.

Begründung:

Die chronische Unterfinanzierung der Kinderbetreuung bei gleichzeitigem gesetzlichem Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz hat in der Vergangenheit bei der Stadt Hagen zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen geführt. So mussten sowohl deutlich höhere Eigenanteile jenseits der gesetzlichen Verpflichtungen für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen aufgebracht werden als auch zunehmend Eigenanteile der anderen Kita-Träger übernommen werden.

Die permanenten Kostensteigerungen und der Konsolidierungsdruck hatte den Jugendhilfeausschuss und den Rat der Stadt Hagen im Jahr 2015 dazu veranlasst, die Elternbeiträge jährlich mit einer Steigerung von 2% anzupassen und als HSP-Maßnahme zu beschließen. Gleichzeitig wurde in der Beitrags-

satzung zusätzliche soziale Komponenten wie das Anheben der Einkommensgrenzen, eine zusätzliche Staffelung und eine Geschwisterregelung festgelegt. Dies sollte Belastungen gerade der unteren Einkommensgruppen und größeren Familien vermeiden helfen.

Durch verschiedene Verbesserungen durch Bundes- und Landeszuschüsse reduziert sich möglicherweise die Notwendigkeit der Anpassung der Kita-Beiträge. Anfang 2019 hat die Landesregierung die Eckpunkte für das 2020/2021 in Kraft tretende neue KiBiz NRW vorgestellt. Demnach werden vom Bund, vom Land und von den Kommunen jährlich über 1,3 Milliarden Euro zusätzlich in die Kindertagesbetreuung investiert. Die Landesregierung entspricht mit diesem Maßnahmenpaket in vielen Punkten den von den Kommunen und von den Trägern der Wohlfahrtspflege seit Jahren aufgestellten Forderungen nach Struktur- und Finanzierungsverbesserung.

Für die Familien bringt die Reform absehbar folgende Verbesserungen:

- Ein weiteres beitragsfreies Kindergartenjahr entlastet alle Eltern in Höhe der Kita-Gebühren eines ganzen Jahres.
- Die Betreuungszeiten sollen flexibilisiert und der Platzausbau garantiert werden.

Auf diese Weise werden die Hagener Eltern in den kommenden Jahren ganz erheblich entlastet.

Verglichen mit dieser Entlastung ist die temporäre Aussetzung der im Haushaltssanierungsplan festgelegten Gebührendynamik zwar ein kleines – aber doch ein wichtiges – Signal an die Eltern. Es macht deutlich, dass die Stadt Hagen alles im Rahmen ihrer Möglichkeiten Stehende unternimmt, um Familien mit Kindern ein möglichst gutes Umfeld zur Verfügung zu schaffen.

Gleichwohl wäre es unverantwortlich, bereits heute – über die derzeit absehbaren Verbesserungen und Kompensationsmöglichkeiten hinaus – unüberschaubare Versprechen abzugeben. Aus diesem Grund sprechen sich die Antragsteller dafür aus, zunächst für drei Jahre die eingerichtete Dynamik auszusetzen, um dann im Jahr 2022 erneut die künftigen Voraussetzungen für die Beitragshöhe zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben

Willi Strüwer
Stellv. CDU-Fraktionsvorsitzender

Nicole Pfefferer
Fraktionssprecherin Bündnis 90/Die Grünen

Claus Thielmann
FDP-Fraktionsvorsitzender